

AZ:	-60.1- Ts
-----	-----------

Drucksache Nr.: 0757/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	28.06.2016	Ö	Kenntnisnahme Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.07.2016	Ö	
Ratsversammlung	12.07.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

Stellenbedarf im FD 60 für Betreuung des neu beschlossenen Bau- und Vergabeausschusses

A n t r a g :

Der Einrichtung einer halben Planstelle Bes. Gr. A 10 / A 11 für die Betreuung des neu beschlossenen Bau- und Vergabeausschusses im FD 60 (Abt. Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle) ab sofort wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehraufwendungen für die Personalkosten liegen jährlich zwischen 37.600 EUR und 41.400 EUR. Die kalkulatorischen Sachkosten betragen jährlich nach KGSt 9.700,00 €, die kalkulatorischen Verwaltungsgemeinkosten zwischen 7.520,00 EUR und 8.280,00 EUR (20 % der Bruttopersonalkosten). Die Mittel müssen für das Jahr 2016 überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Ausgangssituation

Am 26.04.2016 wurde in der Ratsversammlung die Schaffung eines zusätzlichen Fachausschusses „Bau- und Vergabeausschuss“ beschlossen. Der neue Fachausschuss übernimmt die Zuständigkeit für

1. Beschlüsse zur Einleitung von Planungen im Hoch- und Tiefbau
2. Einschaltung von externen Planern, Beratern und sonstigen Beauftragten im Hoch- und Tiefbau
3. Vergaben im Hoch- und Tiefbau, soweit sie eine Auftragssumme von 200.000 EUR überschreiten
4. Angelegenheiten des Technischen Betriebszentrums.

Die Zuständigkeiten zu 1. und 2. werden hierbei aus dem ehemaligen Bau-, Planungs- und Umweltausschuss (neu: Planungs- und Umweltausschuss), betreut durch den FD 61, die Aufgabe zu 4. aus dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss, betreut durch den FD 20, verlagert. Die Aufgabe zu 3. lag bisher in der alleinigen Zuständigkeit der Verwaltung.

Aufgabenübersicht

Die Betreuung des neuen Ausschusses umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Terminverwaltung
- Abstimmung Tagungsorte,
- Erstellung und Abstimmung der Tagesordnung
- Inhaltliche Vorabstimmung mit dem Stadtrat, ggf. auch Ausschussvorsitz,
- Vorbereitung der Tagesordnung für den Hauptausschuss/Ratsversammlung
- Vervielfältigung/termingerechter Versand der Drucksachen
- Verwaltung in Session,
- Organisation der Sitzung
- Koordination von Anfragen und Anträgen
- Anfragen und Anträge: (Nach-)Versand, Verteilung
- Sitzungsdienst, Protokollerstellung und Abstimmung
- Protokollprüfung (FD Recht/Obm) und Versand/Auszüge fertigen /weiterleiten
- Koordination der Aufträge, die aus der Sitzung erwachsen
- Überwachen der Ausführung der Beschlüsse
- Kontaktdatenpflege
- Sitzungsentschädigungen.

Mit der Schaffung des zweiten Ausschusses im Baubereich beabsichtigt die Selbstverwaltung den gewachsenen Aufgaben und Entscheidungsprozessen Rechnung zu tragen. Diese Begründung ist auch auf die Verwaltung des neuen Ausschusses vollumfänglich übertragbar.

Die Federführung für den Ausschuss soll beim Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen liegen. Nach Einschätzung der Verwaltung liegt der erforderliche zusätzliche Verwaltungsaufwand für die Betreuung des Ausschusses erfahrungsgemäß bei 0,5 der Vollzeit-Arbeitsstelle. Die Ausschussbetreuung durch die Abteilung Bauverwaltung im Fachdienst ist mit der derzeitigen Personalausstattung nicht realisierbar, zumal aufgrund der Modernisierung des Vergaberechts auf die Abteilung ohnehin zusätzliche Aufgaben zukommen werden.

Eine Kompensationsmöglichkeit durch den Fachdienst Stadtplanung und –entwicklung ist ebenfalls nicht gegeben, da der ehemalige Bau-, Planungs- und Umweltausschuss als Planungs- und Umweltausschuss weiterhin bestehen bleibt und eine Reduzierung der wei-

terhin in vollem Umfang anfallenden geschäftsführenden Arbeiten nicht zu erwarten ist. Auch aus anderen Bereichen des 1. Nachtragsstellenplans 2016 ergeben sich derzeit keine Kompensationsmöglichkeiten, zumal die Besetzung der (gemäß Ratsbeschluss vom 15.03.16 zusätzlich geschaffenen) Planstellen noch nicht abgeschlossen ist.

Die Dotierung der Planstelle wird zunächst mit Bes. Gr. A 10 erfolgen und nach ca. 1 Jahr anhand der endgültigen Aufgabenzuordnung durch eine Stellenbewertung überprüft.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mehraufwendungen an Personalkosten für die Einrichtung der 0,5 Planstelle Bes. Gr. A10 / A11 liegen nach KGSt jährlich zwischen 37.600 EUR und 41.400 EUR.

Die kalkulatorischen Sachkosten betragen jährlich nach KGSt 9.700,00 €, die kalkulatorischen Verwaltungsgemeinkosten zwischen 7.520,00 EUR und 8.280,00 EUR (20 % der Bruttopersonalkosten).

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat